Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ärztekammer Niedersachsen für Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Ärztekammer Niedersachsen (nachfolgend „Veranstalterin" genannt) führt Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen durch. Alle Angebote der Veranstalterin richten sich an Ärzte[1], Angehörige medizinischer Fachberufe sowie Angehörige anderer Berufsgruppen (nachfolgend „Teilnehmer" genannt).
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin, für die von dieser angebotenen Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen. Sie werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer.

§ 2 Anmeldung

1. Alle Veranstaltungsangebote der Veranstalterin sind freibleibend.
2. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Veranstalterin. Der Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Soweit für die Teilnahme an einer Veranstaltung bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, sind die notwendigen Nachweise mit der Anmeldung vorzulegen. Geschieht dies nicht, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfolgen.
3. Der Vertrag kommt durch Annahmeerklärung (schriftliche Anmeldebestätigung) der Veranstalterin zustande.
4. Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung zur Veranstaltung gegenüber dem Teilnehmer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird.
5. Die Anmeldung kann sowohl schriftlich mit dem Formular der Veranstalterin als auch über das Online-Portal der Veranstalterin erfolgen.
6. Mit Abschluss des Vertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der Veranstalterin und dem Anmeldenden begründet. Insbesondere erkennt der Teilnehmer diese AGB ausdrücklich an.

§ 3 Zahlung

1. Das Veranstaltungsentgelt ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen. Die Zahlung des Entgelts kann ausschließlich per SEPA-Lastschrift erfolgen. Der Teilnehmer erteilt der Veranstalterin hierfür ein SEPA-Mandat.
2. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin mit der Anmeldebestätigung oder in einem gesonderten Schreiben eine Information über das jeweils zu bezahlende Veranstaltungsentgelt sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit des Lastschrifteinzugs.
3. Wird die SEPA-Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Teilnehmer der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Teilnehmer die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er diese zu vertreten hat.
4. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist die Veranstalterin des Weiteren berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung und/oder des Prüfungszeugnisses bis zur vollständigen Begleichung des Veranstaltungsentgelts zu verweigern.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung

1. Inhalt und Umfang der Leistungen der Veranstalterin ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot der Veranstalterin.
2. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. Die Veranstalterin trägt dafür Sorge, dass auch der neue Dozent entsprechend qualifiziert ist, die Fortbildungsinhalte in hinreichender Weise zu vermitteln.
3. Die Veranstalterin kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
4. Änderungen im Sinne von Nr. 2 und 3 berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Veranstaltungsentgelts. Soweit dem Teilnehmer infolge einer Änderung im Sinne nach Nr. 3 die Teilnahme an der Veranstaltung unzumutbar wird, kann eine Kündigung nach § 7 Nr. 5 erfolgen.

§ 5 Rücktritt / Kündigung durch die Veranstalterin

1. Die Durchführung einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt erfordert eine sich jeweils aus dem Veranstaltungsangebot ergebene Mindestteilnehmerzahl. Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin - soweit vorhanden - ein alternatives Veranstaltungsangebot. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.
2. Soweit eine Veranstaltung aus Gründen, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall muss der Teilnehmer nur das anteilige Entgelt für bereits durchgeführte bzw. durchführbare Veranstaltungsteile entrichten. Ein überzahltes Entgelt wird umgehend erstattet.
3. Die Veranstalterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 314 Bürgerliches Gesetzbuch) fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Verstöße gegen die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung
 - Ehrverletzungen gegenüber Dozenten und Teilnehmern
 - Störung der Veranstaltung, die dazu führt, dass die Veranstalterin ihre Vertragserfüllung gegenüber den übrigen Teilnehmern nicht mehr wahrnehmen kann und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, anderer Teilnehmer, Dozenten oder Dritter führen.
4. Nach ihrem Ermessen kann die Veranstalterin statt einer Kündigung nach Nr. 3 den Teilnehmer auch von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
5. Der Anspruch der Veranstalterin auf Zahlung des Veranstaltungsentgelts wird durch eine Kündigung nach Nr. 3 oder einen Teilnahmeausschluss nach Nr. 4 nicht berührt.

§ 6 Widerrufsrecht des Teilnehmers

Soweit der Vertrag mit der Veranstalterin unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB, d.h. insbesondere online, per E-Mail, SMS, Messenger-Dienste, Telefon, Telefax oder Briefpost geschlossen wurde, steht dem Teilnehmer, sofern dieser Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, d.h. eine natürliche Person ist und das Rechtsgeschäft weder seiner gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Ärztekammer Niedersachsen
Fortbildung und Qualitätsentwicklung
Berliner Allee 20
30175 Hannover
E-Mail: fortbildung@aekn.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 7 Kündigung/ Abmeldung durch den Teilnehmer

1. Bei einer Kündigung/ Abmeldung bis zu 28 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn besteht keine Zahlungsverpflichtung.
2. Bei einer Kündigung/ Abmeldung vom 27. bis 15. Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 50 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
3. Bei einer Kündigung/ Abmeldung ab dem 14. Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 100 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
4. Soweit der Teilnehmer bei Kündigung/ Abmeldung nachweist, dass die für die Veranstalterin entstandenen Kosten durch die Kündigung/ Abmeldung geringer sind als die unter Nr. 2 und 3 genannten, hat er nur diese geringeren Kosten zu tragen.
5. Erfolgt die Kündigung, da dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung nach einer organisatorischen Änderung gemäß § 4 Nr. 4 unzumutbar ist, hat der Teilnehmer nur das Entgelt für bereits durchgeführte Veranstaltungsteile zu entrichten. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses im Übrigen umgehend erstattet.
6. Die Kündigung/ Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Veranstalterin. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich.
7. Der Teilnehmer kann sich anstelle einer Kündigung/Abmeldung durch eine Ersatzperson vertreten lassen, sofern diese in ihrer Person die gleichen Voraussetzungen für die Veranstaltung innehat. Die Mitteilung der Vertretung muss schriftlich erfolgen.
8. Im Übrigen führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung des Veranstaltungsentgelts.

§ 8 Haftung

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Veranstalterin erfolgen auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die Veranstalterin sind ausgeschlossen. Vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen die Veranstalterin vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.
3. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 9 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmung

1. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.